

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lohr a. Main vom 24.02.1989 für die Benutzung und Verwaltung der Einfachwohnungen

Aufgrund der Artikel 1, 2 Absatz 1 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes erläßt die Stadt Lohr a. Main folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 24.02.1989.

§ 1

§ 3 Absatz 1 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

In den Obdachlosenunterkünften der Stadt Lohr a. Main beträgt die monatliche Benutzungsgebühr pro Quadratmeter Wohnfläche

2,00 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2002 in Kraft.

Lohr a. Main, 25.01.01
Stadt Lohr a. Main

Selinger
Erster Bürgermeister